



## **25. RESOLUTION DES 2. POLITBÜROS DER VEREINIGTEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK**

---

Im Einvernehmen mit Volk und Partei hat das Politbüro

**Die Schaffung eines Fernstraßennetzes unter der Verwaltung der  
Staatsbehörden**

beschlossen.

Es bittet um die Ratifizierung seiner Resolution durch  
Den Staatspräsidenten der Vereinigten Sozialistischen Republik

Unterzeichnet:

Vorsitzender des Politbüros der VSR

Staatsminister für Inneres

(digital) Zekl

Zur Ratifizierung: Staatspräsident der Vereinigten Sozialistischen Republik

# Gesetz zur Verwaltung der Föderationsstraßen

§1. Alle Straßen, welche den Status einer Föderationsstraße haben, stehen unter der Verwaltung des Staatssekretariats für Verkehr des Staatsministeriums für Inneres. Ihre Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung fällt in dessen Zuständigkeit und hat nicht durch die Behörden der Föderationsobjekte zu erfolgen.

§2. Die polizeiliche Gewalt liegt in der Zuständigkeit der Volkspolizeien der Föderationsobjekte. Verhaftungen, Verkehrskontrollen sowie Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen haben durch sie zu erfolgen.

§3. In den Status einer Föderationsstraße können nur Straßen der genormten Bauart erhoben werden, welche zwei oder mehrere Städte miteinander verbinden.

§4. Im Verteidigungsfall I sowie II Grades haben die Roten Volksstreitkräfte das Recht, die alleinige Nutzung der Föderationsstraßen zu fordern. In diesem Fall wird die Polizeigewalt in den entsprechenden Abschnitten an die Militärpolizei der Roten Armee übertragen.

Jalta, den zweiundzwanzigsten März zweitausendeinundzwanzig



Vorsitzender des Politbüros der VSR